

Schwerpunkt: Reserven Historischer Anthropologie

Isabelle Schürch

Der Bote ist nicht allein

Historisch-anthropologische Überlegungen zu einer Reflexionsfigur der Medientheorie

Abstract: Through their function as ‘figures of the third’, messengers have taken on a special position in reflections on media and mediality. At the same time, this process has led to the messenger’s de-historicization. This paper’s aim is to relocate the figure of the messenger in the specific historical setting of the Late Middle Ages. For through sole focus on messengers, something has been lost: the specific ensemble of messenger and letter and their constitutive materiality.

DOI 10.1515/iasl-2014-0021

1 Der Bote und die Medien: Eine besondere Beziehung

Geschichten rund um Boten, die für das Überbringen von guten, schlechten oder wie auch immer gearteten Berichten zuständig sind, gehören mittlerweile zum Standardrepertoire der Mediengeschichte und Medientheorie. Sie lassen sich wunderbar einfügen in Konfigurationsmodelle, die ihnen eine prominente Rolle als Figur des Dritten zuordnen. So findet sich der Bote in einer Reihe mit dem Diener, dem Engel, dem Vermittler, dem Grenzgänger, dem Trickster und allerlei weiteren schillernden Figuren.¹ Dem Boten wird dadurch eine medientheoretische Schlüsselposition – im wahrsten Sinne des Wortes – zugeschrieben, gleich-

¹ So beschäftigte sich beispielsweise das Konstanzer Graduiertenkolleg „Figur des Dritten“ mit dieser speziellen Figuration, vgl. Eva Esslinger u. a. (Hg.): Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma. Berlin: Suhrkamp 2010. Eine konzise Einführung in die Thematik bietet Albrecht Koschorke: Ein neues Paradigma der Kulturwissenschaften. In: Ebd., S. 9–31. Für sozialwissenschaftlicher gelagerte Ansätze zur Figur des Dritten vgl. Thomas Bedorf / Joachim

sam als Besetzung in einer Urszene des Medialen.² Die geschichtswissenschaftliche Forschung zu Boten hat sich lange Zeit dagegen vor allem deren Organisationsformen³ sowie deren Bedeutung für den vormodernen Informationsaustausch⁴ zugewandt. Unterschieden wurde dabei zwischen den Boten und den von ihnen überbrachten Briefen, die meist in ihrer inhaltsfixierenden und -objektivierenden Funktion als Schriftmedien gesehen wurden. Das verweist auf ein methodisches Grundproblem, ist ja der Brief im Unterschied zum Boten oft tatsächlich noch vorhanden und lesbar. Die bei den meisten Arbeiten stark dominierende Differenzierung zwischen mündlichen und schriftlichen Medien (Bote und Brief) wird nun allerdings seit einiger Zeit mit guten Gründen in Frage gestellt.⁵ Gerade für das mittelalterliche Botenwesen geht nämlich, so die Einsicht, der Blick auf das als Medienensemble funktionierende Zusammen von Brief und Bote als Botschaft verloren, wenn von Beginn an eine zu klare (mediale) Differenz zwischen Bote und Brief, wie es etwa in Horst Wenzels „Bi-Medialität“ zum Ausdruck kommt, postuliert wird.⁶

Fischer / Gesa Lindemann (Hg.): *Theorien des Dritten. Innovationen in Soziologie und Sozialphilosophie*. Paderborn: Wilhelm Fink, S. 14–22.

2 Am prominentesten bei Sybille Krämer, die die Figur des Boten als Medialitätsurszene setzt, vgl. Sybille Krämer: *Medium, Bote, Übertragung. Kleine Metaphysik der Medialität*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 2008.

3 Vgl. Rainer Christoph Schwinges / Klaus Wriedt (Hg.): *Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa*. Ostfildern: Thorbecke 2003 (Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte. Bd. 60); Klara Hübner: *Im Dienste ihrer Stadt. Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des späten Mittelalters*. Ostfildern: Thorbecke 2012 (mit ausführlicher Bibliographie zum Botenwesen).

4 Vgl. hierzu die Dissertation von Bastian Walter, die zudem den aktuellen Forschungsstand relativ breit referiert: Bastian Walter: *Informationen, Macht und Wissen. Akteure und Techniken städtischer Außenpolitik*. Bern, Straßburg und Basel im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477). Wiesbaden: Steiner 2012 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 218). Cornel Zwierlein hat sich dagegen in einer kleineren Studie ganz dezidiert dem Informationscharakter von Briefen angenommen, vgl. Cornel Zwierlein: *Gegenwartshorizonte im Mittelalter. Der Nachrichtenbrief vom Pergament zum Papierzeitalter*. In: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 12 (2010), S. 3–60.

5 So schlug Simon Teuscher bereits 1997 vor, Privatbriefe und deren Überbringer unter dem Gesichtspunkt sozialer Beziehungen der Akteure anzugehen, die über rein textorientierte Lesungen nicht zu eruieren sind, vgl. Simon Teuscher: *Bernische Privatbriefe aus der Zeit um 1500. Überlegungen zu ihren zeitgenössischen Funktionen und zu Möglichkeiten ihrer historischen Auswertung*. In: Conrad Eckhart Lutz (Hg.): *Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang*. Freiburg i.Ue.: Universitätsverlag 1997, S. 359–385.

6 Horst Wenzel hat hierzu erste, grundlegende Überlegungen gemacht, trennt aber Bote und Briefe konzeptionell sehr stark als zeitlich aufeinanderfolgende Dominanzmedien. Dabei bezeichnet er die körperlich-mündliche Medienform des Boten und die schriftliche Botschaft als „Bi-

Die folgenden Ausführungen sollen nun als Plädoyer dafür verstanden werden, dass die etwas übertheoretisierte Botenfigur eben nicht *enthistorisiert* werden sollte, sondern gewinnbringend historisch vertäut und zugleich historisch-anthropologisch mobilisiert werden kann.⁷ Es geht im Weiteren vor allem um die Frage, wie Boten in einem medialen Kontext von Mündlichkeit und Schriftlichkeit verortet werden können. Diese Frage verweist zudem auf eine zweite, nämlich die, inwiefern hier ein methodisches Grundproblem der Boten- und Medien-geschichtsforschung zutage tritt. Briefe und Boten wurden in den bisherigen Forschungsarbeiten meist medial und methodisch unterschiedlich angegangen, da erstere in schriftlicher Form überliefert, letztere dagegen immer nur unmittelbar greifbar sind und dadurch womöglich auch besonders gut instrumentalisierbar für medientheoretische Spekulationen. In einem ersten Schritt geht es entsprechend darum, die im Regelfalle dekontextualisierte Figur des Boten in einem ihrer spezifisch historischen Settings anzugehen und dabei den Boten, den Brief als materielles Objekt und die im Brief enthaltenen schriftlichen Inhalte als Texte nicht als unterschiedliche, separat zu erschließende Medienformen zu denken, sondern als komplexe Medienkonfiguration, die eine gemeinsame Funktion als „Botschaft“ hat.⁸ Die Skepsis gegenüber zu weitreichenden kulturtheoretischen Funktionalisierungen des Boten soll dazu dienen, mit einem spezifisch historischen Blick auf das spätmittelalterliche Botenwesen das mediale Ensemble Bote-Brief zeitspezifisch zu konturieren, indem die Figur des Boten an die Konstellation der Botschaft zurückgebunden wird. Der Begriff der Botschaft ist es denn auch – so die These –, der es ermöglicht, die Botenfigur mit herrschaftlichen, medial vermittelten Strukturen und Prozessen historisch-anthropologisch in Verbindung zu setzen.

medialität“, vgl. Horst Wenzel: Boten und Briefe. Zum Verhältnis körperlicher und nichtkörperlicher Nachrichtenträger. In: H.W. (Hg.): Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter. Berlin: Erich Schmidt Verlag 1997, S. 86–105, hier S. 92.

⁷ Das Thema Boten ist bereits in der Zeitschrift *Historische Anthropologie* produktiv angegangen worden. Der Fokus dieses Themenheftes lag dabei auf einer geschlechtergeschichtlichen Perspektive auf Botengänge. Die Aufsätze untersuchten die Rolle von Frauen in meist als informell bezeichneten Settings des Informationsaustausches (Apothekergattin, fürstliche Vermittlerin, Wäscherinnen etc.) und die Zuschreibungen von „weiblichen Wissenspraktiken“ (Gerüchte, informelle Neuigkeiten etc.), vgl. Caroline Arni / Regina Schulte / Xenia von Tippelskirch (Hg.): Thema: Botengänge. In: *Historische Anthropologie* 20/1 (2012).

⁸ Horst Wenzel hat sich bei seinen Ausführungen zu Boten und Briefen bereits dem Spannungsfeld von mündlicher Rede und Schriftlichkeit angenähert und verweist auf die beiden unterschiedlichen Bedeutungsfelder von Bote im Sinne von Gesandter und Briefüberbringer. Hier sieht er jedoch bereits im mittelhochdeutschen Sprachgebrauch eine sprachliche Relativierung, vgl. Wenzel: Boten und Briefe (Anm. 6), S. 89.

In einem zweiten Schritt steht dann die Materialität und physische Verankerung der „Botschaft“ im Zentrum. Die Körperlichkeit der Botschaft, sowohl des Boten wie des Briefes, ist konstitutiv für deren Übertragungsmöglichkeit. Anknüpfend an medientheoretische Überlegungen wird spätmittelalterliche Herrschaftskorrespondenz so auch zu einem historischen Fall, an dem sich grundsätzlichere Reflexionen zum Umgang mit medial angelegten, herrschaftlich-sozial formierten Übertragungspraktiken anschließen lassen. Diese medialen Settings konstituieren und festigen dabei immer auch soziale Gruppen und kollektive Akteure. Zwei funktional und medial unterschiedlich gelagerte Botschaftsformen sollen hierbei vorgestellt werden: der Überbringerbote einerseits und die herrschaftlich delegierte Gesandtschaft andererseits. Auch wenn der Blick auf die „Botschaft“ historiographisch notwendiger Weise beschränkt bleibt, so kann er doch deutlich machen, dass sowohl die Physis des Boten wie die Materialität des Briefes im Medium der Botschaft ‚unhintergebar‘ sind.⁹ Zur historischen Diskussion der damit angesprochenen Problemkonstellation wird Briefmaterial aus der Basler fürstbischöflichen Missivenkorrespondenz an das Landstädtchen Biel (14.–15. Jh.) herangezogen. Korrespondenz, so soll deutlich werden, ist Teil der spätmittelalterlichen (medialen) Herrschaftspraxis. Über Missiven werden Anfragen und Bitten an die bischöfliche Herrschaft beantwortet, Ratsbotschaften koordiniert, Informationsaustausch gesichert, Schiedsgerichte vorbereitet und Beistandschaften angefordert. Diese herrschaftliche Korrespondenzpraxis kann jedoch nur im Zuge einer Rekonstruktion der intermedial angelegten Ensembles von Brief und Bote im Sinne von „Botschaft“ in ihren historischen Eigenarten erfasst werden.

2 Botschaft: Ein mediales Ensemble

In den Missiven bezieht sich der Quellenbegriff *botschaft* zwar in der Mehrzahl der Fälle auf die Gesandtschaft, also zum Beispiel auf die Bieler Ratsbotschaft oder eine bischöfliche Delegation („durch unser person oder unser bottschaft“¹⁰), jedoch kann die Bezeichnung auch als Gesamtausdruck für die mediale Konstel-

⁹ Für einen guten Überblick und Einstieg in die Theorie sozialer Praktiken vgl. Andreas Reckwitz: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: Zeitschrift für Soziologie 32 (2003), S. 282–301. Reckwitz macht dabei den Körper als Ort sozialer Praktiken fest und betont, dass der Umgang und die Einwirkung von materiellen Objekten soziale Praktiken grundlegend mitgestalten. Gerade bei Briefen resp. der Korrespondenz als Beziehungsform werden beide Aspekte deutlich.

¹⁰ Stadtarchiv Biel 1, 45, XXI, Nr. 129 (im Folgenden StABiel).

lation „Botschaft“ – im Sinne der Einheit von Überbringendem und Überbrachtem – verwendet werden.¹¹ Hier lassen sich medienhistorische Überlegungen mit solchen zur spätmittelalterlichen Herrschaftspraxis verknüpfen. Dabei sollen die sozialen Dimensionen von Medialität nicht ausgeklammert werden, denn genau an diesem Punkt zeigt sich das Leistungsvermögen dieses Ansatzes. Herrschaft wird so über ihre Praktiken verstanden, die sich vor allem in ihrer medialen Form (Korrespondenz, Gesandtschaftstätigkeit, Gerichtstag, Amtseinsetzung etc.) fassen lassen. Medienphilosophische Arbeiten wie beispielsweise das Botenmodell Sybille Krämers setzen die Botenfigur meist als ontologische Grundfigur der Übermittlung respektive des Mittleren.¹² Dabei wird vor allem auf die Übermittlungsleistung der Boten abgehoben. Die Übermittlungsfunktion an sich sagt jedoch wenig darüber aus, welche sozialen Implikationen diese Übermittlungsinstanzen mitkonstituieren. Denn herrschaftliche „Botschaften“ übermitteln eben nicht nur eine Botschaft, sondern sie zeugen immer auch davon, dass sich soziale Gruppierungen formieren, entlang derer sich ein Korrespondenzgeflecht bildet, welches wiederum soziale Gruppierungen ermöglicht. Wenn der Bischof eine Missive an *unnsern lieben getruwen meyer unnd ratt unnserer statt Biel* schickt, wird dieser Brief vor dem städtischen Führungsgremium (Meier und Rat) verlesen.¹³ Die kollektive Adressierung markiert somit eine bestimmte Gruppe, jedoch lassen sich damit die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Mitglieder nicht fassen. Wie genau über Briefe diskutiert, wie welche Ant-

11 So wird „botschaft“ in einigen Missiven im Sinne von Neuigkeit verwendet: „Wir lassen uech wissen, das uns uf huet gewisse geware botschaft komen ist, das unser vigenden nechte sambtag ze nacht vergangen umb willer by einer mil wegs gelegen sind“ (vgl. StABiel 1, 45, XXI, Nr. 106, in gleicher Bedeutung auch in Nr. 107). Daneben finden sich aber auch zahlreiche Fälle, in denen Botschaft für Gesandtschaft steht, vgl. als Beispiel: „Als wir uff gestern uech by unnserm schaffner tuon schriben, wie wir wellen uff sonntag zu nacht nechst kunfftig unnsere bottschaft zu Bern an der herberg haben“ (vgl. StABiel 1, 45, XXI, Nr. 335).

12 Vgl. Krämer: Medium, Bote, Übertragung (Anm. 2).

13 Der Rat in Biel konstituiert sich jeweils in den Wochen nach Weihnachten in einem komplexen Zusammenspiel (Regimentswandlung) von Rechenschaftsablegung, Wahl, Eidschwörung, Kirchgängen und gemeinsamem Essen. Zu mittelalterlichen Ratswahlen vgl. Regula Schmid: Wahlen in Bern. Das Regiment und seine Erneuerung im 15. Jahrhundert. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 3 (1996), S. 233–270; Dietrich W. Poeck: Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa (12.–18. Jahrhundert). Köln: Böhlau 2003 (Städteforschung. Reihe A, Darstellungen 60). Zur vormodernen Stadt und der Gestaltung von politischen Räumen vgl. Barbara Hanawalt / Kathryn L. Reyerson (Hg.): City and Spectacle in Medieval Europe. Minneapolis: University of Minnesota Press 1994, sowie Stephan Albrecht (Hg.): Stadtgestalt und Öffentlichkeit. Die Entstehung politischer Räume in der Stadt der Vormoderne. Wien / Köln / Weimar: Böhlau 2010 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte. Bd. 24).

worten und Reaktionsoptionen ausgehandelt und bestimmt wurden, lässt sich in der Regel nicht eruieren. Die kollektive Adressierung in der Korrespondenz kann so vielleicht am ehesten als Beziehungsform und soziale Praktik verstanden werden, die ein Kollektiv ansprechen und antworten lassen, ohne einzelne Motive und Handlungsoptionen sichtbar zu machen.¹⁴ Durch Briefe (hier spezifisch Missivenkorrespondenz) werden Akteure in ganz unterschiedliche Abläufe eingebunden und regelrecht „eingeschrieben“: Man denke dabei an den Schreiber, der das Papier zum Brief beschreibt, an den Boten, der die Missive überbringt, an den städtischen Rat, der sich zu bestimmten Wochentagen versammelt, um Bittsteller anzuhören, und an den Stadtschreiber, der das Schreiben schließlich in seinen Truhen archiviert. Die Briefe haben also einen Effekt auf das Handeln und das Verhalten von Akteuren, die durch die Schreiben tangiert werden, denn gleichzeitig lassen sich anhand des Weges, den die Schriftstücke zurücklegen, nicht nur Herrschafts- und Ämterstruktur ablesen, sondern diese werden so in der Praxis immer wieder vollzogen. Auf der anderen Seite, also auf Absenderseite, steht der Bischof, dessen Präsenz nicht nur durch die in Überschriftstellung angebrachte Intitulatio der jeweiligen Missive hervorgehoben wird,¹⁵ sondern auch durch das rote bischöfliche Siegel, das den Brief zur *littera clausa* macht,¹⁶ diesen verschließt und als bischöflichen Brief autorisiert.¹⁷ Dass der Brief zwischen einem Hier der episkopalen Briefausstellung und dem Dort der adressierten Herrschaftsvertreter vermitteln kann, bedingt nicht nur die spezifische Materialität des Schreibens, sondern eben auch die des Boten.¹⁸ An diesem Punkt ist es entschei-

14 Vgl. Reckwitz: Theorie sozialer Praktiken (Anm. 9), S. 290.

15 Während die Adressaten als Adresse auf der Verso-Seite festgehalten werden, wird der Bischof mit Namen und Titel zweizeilig als Intitulatio mit Legitimationsformel als Überschrift angebracht, also beispielsweise „Imer von Gottes gnaden / Byschoff ze Basel“ (StABiel 1, 45, XXI Nr. 1).

16 Zu den *littera clausa* vgl. Hermann Maué: Verschlossene Brief – Briefverschlussiegel. In: Heinz-Dieter Heimann / Ivan Hlaváček (Hg.): Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance. Paderborn / Zürich: Schöningh 1998, S. 205–231; Christoph Egger: *Littera patens, littera clausa, cedula interclusa*. Beobachtungen zu Formen urkundlicher Mitteilungen im 12. und 13. Jahrhundert. In: Karel Hruza / Paul Herold (Hg.): Wege zur Urkunde – Wege der Urkunde – Wege der Forschung. Beiträge zur europäischen Diplomatie des Mittelalters. Wien / Köln / Weimar: Böhlau 2005, S. 41–64.

17 Vor allem Brigitte Bedos-Rezak hat sich dezidiert mit Siegeln auseinandergesetzt und diese mit ihrem Ansatz einer „semiotic anthropology“ zu Fragen von Zeichen und Identität fruchtbar hinzugezogen, vgl. Brigitte Bedos-Rezak: *Medieval Identity. A Sign and a Concept*. In: *American Historical Review* 105/5 (2000), S. 1489–1533.

18 Städtische und fürstliche Boten waren durch Kleidung, Ausrüstung und Abzeichen gekennzeichnet und damit als ‚Boten im Auftrag von X‘ erkennbar. Die hier vorgestellten Briefe zirkulierten in einem lokal begrenzten, kleinen herrschaftlichen Territorium und die Boten wurden situativ eingesetzt: Von bezahlten Gelegenheitsläufern über reisende Kaufleute und Viehtreiber bis hin zu

dend, spätmittelalterliche Schrift- und Botschaftspraktiken nicht simplifizierend als Übergang von einer oral geprägten Kultur zu einer Schriftgesellschaft zu verstehen, sondern sich die Eigenlogiken des Umgangs mit Schrift bewusst zu machen. Im hier betrachteten Zeitraum des 14. und 15. Jahrhunderts vollzogen sich einige Neuerungen im Umgang mit Schriftstücken, die sich nicht als einfache Verschriftlichungstendenzen beschreiben lassen. Gewinnbringender ist es, den Wandel als Transfer von Praktiken zu begreifen.¹⁹ Schriftexperten mit universitärem Hintergrund verwendeten Benutzungs-, Ordnungs- und Verweistechiken nicht mehr nur auf theologische oder liturgische Texte, sondern begannen, diese Praktiken im Umgang mit Verwaltungs- und Herrschaftsschriftgut zu adaptieren.²⁰ Die Dokumente wurden so vermehrt auf ihren textuellen Inhalt und auf ihre Bezüge zu anderen Texten hin verstanden und ausgelegt, was ein autonomeres und diskutierbares Verständnis vom Text *per se* bedingte. In diesen Kontext gehören auch die Boten und ihre gefüllten Briefbüchsen. Die Forschung hat die aufkommenden fürstlichen und städtischen Botenorganisationen bislang vor allem als Teil der sich ausbildenden und professionalisierenden herrschaftlichen (territorialen) Organisations- und Verwaltungsformen verortet.²¹ Die exponentielle Zunahme der Missivenkorrespondenz ab Ende des 14. Jahrhunderts, gerade auch innerhalb einer Herrschaft, gehe so mit zunehmender Herrschaftsintensivierung einher. Dabei geht es aber weniger um eine „von oben“ verordnete Herrschaftsintensivierung zur Durchdringung eines Territoriums, sondern um einen von Schriftexperten und Amtsleuten in den Kanzleien praktizierten Umgang mit

offiziellen Gesandtschaften, vgl. hierzu v. a. Franz-Josef Arlinghaus: Gesten, Kleidung und die Etablierung von Diskursräumen im städtischen Gerichtswesen (1350–1650). In: Johannes Burckhardt (Hg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit. München: Oldenbourg 2004, S. 461–498. Arlinghaus arbeitet luzide heraus, wie durch das für die Vormoderne angenommene Zusammenfallen von Person und Rolle städtischer Amtsträger Differenzmarkierung v. a. bei visuell Wahrnehmbarem wie Kleidung, Gestik und Attributen vollzogen wurde. Dies ist besonders deutlich sichtbar im städtischen Gerichtswesen, aber auch bei Botenkleidung. Arlinghaus argumentiert, dass Kleidung und Schmuck in diesem Kontext zu einer „Reduktion von Komplexität“ führte und Erwartungssicherheit herzustellen vermochten. Dies als zwei zentrale Elemente einer funktionierenden Kommunikation (ebd., S. 496f.).

19 Zum spätmittelalterlichen Umgang mit Dokumenten und Schriftpraktiken vgl. Simon Teuscher: Document Collections, Mobilized Regulations, and the Making of Customary Law at the End of the Middle Ages. In: *Archival Science* 10/3 (2010), S. 211–229.

20 Vgl. hierzu Hagen Keller: Vom heiligen Buch zur Buchführung. Lebensfunktionen der Schrift im Mittelalter. In: *Frühmittelalterliche Studien* 26 (1992), S. 1–31.

21 Das sich im Spätmittelalter zusammen mit anderen Ämtern ausdifferenzierende Boten- und Gesandtschaftswesen ist seit mehreren Jahren vor allem in Fallstudien und als Charakteristikum des sich professionalisierenden Territorialstaates untersucht worden. Vgl. Hübner: Boten- und Nachrichtenorganisationen (Anm. 3).

Schriften als Texten. Es ist in diesem Zusammenhang nicht unerheblich, dass Missiven Texte waren, die von den gleichen Leuten geschrieben wurden, die Stadtrechtssammlungen anlegten, Kopiaibücher zusammenstellten und Archivordnungen vornahmen. Herrschaft über Briefe auszuüben und wahrzunehmen, bedingt ein grundsätzliches Verständnis von Texten als Anweisungs- und Informationsinstrument. Horst Wenzel sieht in diesem Wandel eine Ablösung des „alten Mediums“ (personaler Nachrichtenträger) durch das „neue Medium“ Schrift (Brief als Nachricht).²² Besonders deutlich wird dies im Umstand, dass vielen Missiven Abschriften von anderen Dokumenten (Missiven, Urkunden, Rechtssprüche etc.) beigelegt und der Austausch wie auch das Reproduzieren von Schriftstücken zur Praxis wurden. Gleichzeitig bedingt, prägt, ja ‚produziert‘ jedoch die Briefkorrespondenz den Boten, der autorisiert den Brief überträgt. Den Wandel im Umgang mit der und im Einsatz von Schrift als Ablösungsprozess einer medialen Form durch eine andere zu beschreiben, so lässt sich also bis hierher festhalten, trifft den Kern des Wandels nicht ganz.

3 Die unhintergehbare Körperlichkeit: Spätmittelalterliche Boten und Gesandtschaften

Boten und Briefe sind, wie bereits angedeutet, als (mediale) Einheit – als Medienkonstellation – zu denken; diese Medienkonstellation zeichnet sich durch ihre Materialität respektive Körperlichkeit aus. Die erfolgreiche Übertragung des Briefes hängt mit der Fähigkeit des Boten zusammen, den Text nicht nur über eine raumzeitliche Distanz zu „tragen“, sondern am Ende auch den (herrschaftlichen) Kontext herzustellen, um das Schriftstück zur Geltung zu bringen.²³ Sybille Krämer spricht bei dieser Medienfunktion in Anlehnung an Peter Sloterdijk vom Boten als Element einer „Telekommunikation der Macht“.²⁴ Nach Sloterdijk sind „Boten [...] immer auch Vergegenwärtigungen eines Machtträgers in absentia,

²² Vgl. Wenzel: Boten und Briefe (Anm. 6), S. 89.

²³ Dazu am überzeugendsten Bernhard Siegert: Vögel, Engel und Gesandte. Alteuropas Übertragungsmedien. In: Horst Wenzel / Peter Göhler (Hg.): Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter. Berlin: Schmidt 1997, S. 45–62, hier S. 50.

²⁴ Für eine erweiterte, grundsätzlichere Diskussion von Boten als Herrschaftsrepräsentierende vgl. Sybille Krämer: Medien, Boten, Spuren. Wenig mehr als ein Literaturbericht. In: Stefan Münker / Alexander Roeser (Hg.): Was ist ein Medium? Frankfurt/M.: Suhrkamp 2008, S. 65–90, hier S. 70.

denn souverän ist, wer sich so vertreten lassen kann, als ob er im Vertreter anwesend wäre.²⁵

Exemplarisch soll der damit angesprochene Aspekt der Kontextetablierung anhand einer Missive von 1434, mit welcher sich Bischof Humpert an den Bieler Rat wandte, deutlich gemacht werden:

Unsern fruntlichen gruos voran, besunder lieben frunde. Als ir uns zem leisten verschriben hant, wie das ir Hans Heinrich von Altdorff von unser bitte wegen ze einem meyer entphahen wullent, habent wir wol verstanden und benuget uns wol von uwer fruntschaft, lieben frunde, also sendent wir den selben Hans Heinrich zu uch, bittend uch als wir uch me gebetten habent, das ir in fruntlich wullent entphahen und och tugentlich halten, daran tund ir uns ein sunder gevelnisse, als uch och daz unser botten, zoiger diss brieffes, von unser wegen volleklichen mit munde werdent sagen. Datum feria quinta ante Conversiam sancti Pauli anno 1416.²⁶

In dem bischöflichen Schriftstück wird auf verschiedene Funktionen, die Boten besitzen, aufmerksam gemacht. Erstens ist schon die vermeintlich simple Tatsache hervorzuheben, dass das Schreiben sich explizit auf die Boten bezieht und ihnen damit einen Platz in der Kommunikationssituation einräumt. Als herrschaftliche Boten im Auftrag des Bischofs legitimiert werden sie durch die Bezeichnung *unser botten*. Zweitens werden die Boten als *zoiger diss brieffes* ausgewiesen. Sie sind hier also nicht einfach Überbringer der Botschaft – also kein ‚neutrales‘ Medium –, sondern sie stehen in einem medientheoretisch interessanten Spannungsverhältnis, was, drittens, mit dem Verweis auf die mündliche Rede der Boten im schriftlichen Medium des Briefes noch deutlicher wird. Der Ausdruck „botten“ indes ist irreführend; tatsächlich nämlich handelt es sich nicht um Boten, sondern um eine bischöfliche Gesandtschaft. Die Unterscheidung von Boten und Gesandtschaft ist wichtig, denn beide haben unterschiedliche (mediale) Funktionen. Darauf wird gleich noch ausführlicher einzugehen sein. An dieser Stelle ist erst einmal festzuhalten, dass sich die Gesandtschaft als Teil der Korrespondenz etabliert, indem sie als Zeuge und „Sichtbarmacher“ (*zoiger*) des Briefes ausgewiesen und in diesem gleichsam in ihrer Funktion festgeschrieben wird. Die damit angesprochene Kombination von unterschiedlichen performati-

²⁵ Vgl. Peter Sloterdijk: Sphären. Bd. 1: Blasen, Mikrosphärologie. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1999, S. 667. Das Zitat bezieht sich auf Krämer: Medien, Boten, Spuren (Anm. 24), S. 70. Das Zitat erweist sich schon aufgrund des Begriffes „souverän“, grundsätzlicher aber in der Anlage Sloterdijks Untersuchungen als problematisch, da es natürlich nicht direkt auf spätmittelalterliche Herrschaftsverhältnisse bezogen werden kann. Hier geht es also lediglich um den Hinweis auf andere Forschungsdiskussionen.

²⁶ StA Biel 1, 45, XXI, Nr. 88 [22. Januar 1434].

ven Formen, Schrift und mündlicher Rede soll nun im Folgenden in ihrer Bedeutung für die spätmittelalterliche Kommunikation eingehender diskutiert werden.

Sybille Krämer stellt die Mobilität des Boten der Stabilität des ihm Aufgetragenen (dem Brief) gegenüber: „Die Mobilität der Nachricht, die sich im Boten verkörpert, kommt der Nachricht allein in der Äußerlichkeit ihres materialen Trägers zu, während ihr Gehalt möglichst immobil zu halten ist.“²⁷ Für Krämer stellen Bote und Botschaft ein „Materialitätskontinuum“ dar, denn sowohl die Botschaft wie der Bote müssen, um transportierbar zu sein respektive um transportieren zu können, körperlich sein. Materialität als Verkörperung ist der Gestaltungsraum, in dem sich der Bote bewegt und der ihm seine spezifische Funktion zuweist.

Hier geht es in erster Linie darum, den Boten, den Brief und die darin enthaltene (körperlose) Mitteilung nicht als unterschiedliche, separat zu erschließende Medienformen zu denken, sondern als komplexe Medienkonstellation, die eine gemeinsame Funktion als „Botschaft“ hat.²⁸ Missiven als Teil der Botschaft nehmen dabei selbstreferentiell immer wieder Bezug auf ihre Überbringer respektive auf den weiteren Kommunikationsprozess via Botschaften. In Missiven selbst wird immer wieder auf Boten verwiesen, rund 15% enthalten eine explizite Nennung.²⁹

Die häufigste Botennennung erfolgt als Antworteinforderung nach dem Muster „uwer antwort by disem boten“³⁰. Dabei entspricht dies auch gleichzeitig der grundsätzlichen Funktion der Botschaft, denn die (herrschaftliche) Kommunikation soll funktionieren und stabil gehalten werden. Indem auf eine direkte Antwort, die demselben Boten gegeben werden soll, hingewiesen wird, erhöht sich die Chance und allenfalls – in sensiblen Situationen und Streitigkeiten – der Druck, die Kommunikation aufrechtzuerhalten. Selbstverständlich kann dabei der Inhalt des Antwortschreibens je nach Situation vage, ausweichend oder mehr-

27 Krämer: *Medium, Bote, Übertragung* (Anm. 2), S. 116.

28 Überliefert sind uns heute natürlich in erster Linie die Briefe als materielle Objekte mit schriftlichen Inhalten, deren Sprache und Referenzen sich uns nicht immer direkt erschließen. Die städtischen und fürstlichen Boten dagegen sind uns nunmehr vor allem über Verwaltungsakten (Hof- und Stadtrechnungen, verfassungsrelevante Rechtsbücher, Eidbücher, Ratsprotokolle etc.) zugänglich.

29 Diese Aussage bezieht sich auf die fürstbischöfliche Missivenkorrespondenz mit Biel: StABiel 1, 45, XXI. Ähnliche Zahlen sind aber auch für andere Korrespondenzserien zu erwarten. Dabei gilt es zu bedenken, dass bei zwischenörtlichem Briefwechsel, wenn Antworten eingefordert werden mussten, die Botennennung entsprechend höher zu veranschlagen ist.

30 Vgl. dazu eine Auswahl aus StABiel 1, 45, XXI, Nr. 37, 38, 54, 59, 99, 99, 103, 112, 213, 220, 233, 236, 243, 247, 255, 269, 276, 297, 298, 316, 338, 342.

deutig gehalten werden,³¹ aber die grundsätzliche Aufrechterhaltung der beidseitigen Kommunikation, die Adressabilität, steht dabei im Vordergrund.³²

Der Bezug auf die Körperlichkeit des Boten wurde beim zitierten Beispiel bereits angedeutet. In einer nur wenige Monate später verschickten Missive Bischof Humberts, in der er eine Aufschiebung einer Tagsatzung in Biel um acht Tage angekündigt, zeigt sich eine ähnliche Konstellation:

Sid ir uns nu untz har in der sache gewillig habent als vor stat, har umb so bittend wir uch aber mit sundern flisse, daz ir den obgenannt tag nit me denne acht tage fuerer ufslahen wullent und alleding in gueten lassend bestan, jedermas rechten unschedelich, so wollent wir ob Got wil mit unser selbst libe by uch sin und gedenken ander sache leisten sullent und wullent. Da tund har inne als wir uch des in sunder wol getruwen und och uch daz unser botten, zoiger diss brieffes, volleklicher mit muonde wirdent sagen. Datum sabbato ante festum nativitatis beate Marie virginis anno 1416.³³

Der Auszug bezieht sich gleich an zwei Stellen auf Körperlichkeit. So wird auch in der Missive wiederum mittels Schrift auf die mündliche Rede (*mit muonde*) des Boten verwiesen. Gleichzeitig wird der Bote als *zoiger diss brieffes* als autorisierter und legitimer Überbringer der Botschaft wiederum explizit markiert. In der vorliegenden Situation geht es darum, dass Biel bezüglich zweier Bürger einen Tag mit dem Bischof ansetzen möchte, Bischof Humbert aber zu der vorgeschlagenen Zeit bereits in Montbéliard tagt. Um jedoch den nur angedeuteten rechtlichen Ansprüchen der Parteien Genüge zu tun, will sich Humbert *ob Gott wil mit unser selbst libe* gen Biel aufmachen.³⁴ Die persönliche, physische Präsenz des Landesherrn wird in diesem Fall also als Teil des Rechtsverständnisses garantiert. In anderen Fällen wird in den Missiven aber auch auf beide Formen der herrschaftli-

31 So zeigt die Auseinandersetzung zwischen Biel und La Neuveville resp. Bischof Imer von Ramstein um Privilegien (Bannergebiet), die über eine Missivenserie (1390/91) belegt ist, sehr schön, wie räumliche und zeitliche Distanzen zum eigenen Vorteil ausgenutzt wurden, vgl. StABiel, 1, 45, XXI, Nr. 3, 4, 6, 7, 9, 12, 13 und 14, wobei sich chronologisch eine andere Reihenfolge, nämlich Nr. 6, 7, 3, 4, ev. 9, 12, 13 und 14 ergibt.

32 Den Begriff der Adressabilität hat Peter Fuchs in die systemtheoretische Diskussion eingeführt. Gemeint ist damit eine Bezeichnung für die Notwendigkeit von Kommunikation (verstanden als autopoietische Operation sozialer Systeme), soziale Adressen im Sinne von Zurechnungspunkten und Adressierbarkeitsinstanzen zu entwerfen. Adressabilität hängt dabei eng mit den Formen sozialer Differenzierung zusammen, vgl. Peter Fuchs: Adressabilität als Grundbegriff der soziologischen Systemtheorie. In: Soziale Systeme 3 (1997), S. 57–79.

33 StABiel 1, 45, XXI, Nr. 89 [9. Mai 1416], vgl. Abschrift der Missive in AAEB B 138 Biel 64, 1 S. 5.

34 Inwiefern die Phrase *ob Gott wil* bereits auf den angeschlagenen Gesundheitszustand des Bischofs bezogen werden kann, soll hier offengelassen werden. Ein gutes Jahr später nämlich, im Juni 1417, stirbt Bischof Humbert.

chen (Re-)Präsentation in Biel – gerade in Zusammenhang mit Tagsatzungen – verwiesen: Je nach Situation erscheint der Bischof in Person oder er schickt eine bischöfliche Delegation. Bis Ende des 15. Jahrhunderts sind beide landesherrlichen Erscheinungsformen üblich.³⁵

Zwei Beobachtungen stehen sich also gegenüber. Einerseits ist die körperliche Präsenz, sei es durch den Boten (hier der bischöfliche) oder durch den Landesherrn selbst, so wichtig, dass ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Andererseits scheint es – wenigstens im Grundsatz – keine direkte Priorisierung von persönlichem Erscheinen des Bischofs oder bischöflicher Delegation zu geben. Wie lassen sich also diese beiden Beobachtungen verbinden? Meine These lautet, dass die beiden Kommunikationsformen im Kern zwei unterschiedliche sind. Der Bote und die Delegation gleichen sich zwar aus einer medientheoretischen Perspektive auf den ersten Blick, nehmen aber in einem herrschaftspragmatischen Kontext unterschiedliche Funktionen ein.

Der bischöfliche Bote, um mit dessen Medialität zu beginnen, spielt als Person insofern eine Rolle, als er ‚als Körper‘ im Auftrag des Bischofs unterwegs ist, jedoch nicht als persönlich distinkter Würdenträger, wie es Gesandte tun, auftritt. Der Bote ist im spätmittelalterlichen Verständnis zwar zwingender Teil einer mit der schriftlichen Nachricht und dem Objekt ‚Brief‘ verbundenen ‚Botschaft‘, wird jedoch nicht als Person referiert, sondern als Bote. Seine Funktion hat zwei Aspekte, die – wiederum aus medientheoretischer Sicht – nicht voneinander abhängen. Der Bote überbringt im Sinne des Krämer’schen postalischen Prinzips die Nachricht unidirektional und bleibt heteronom, an die bischöfliche Anweisung zurückgebunden.³⁶ Spezifika zum Boten werden keine gegeben, seine Funktion fällt mit seiner Bezeichnung zusammen. Die körperliche Präsenz soll dabei die Übertragungsleistung garantieren.³⁷

Die bischöfliche Präsenz und die bischöfliche Delegation hingegen können – so die These – im Sinne von Krämers ‚personalem Prinzip‘ des Dialogs als Verständigungselemente angelegt gedacht werden: „Das dialogische Prinzip [...] modelliert Kommunikation als ein Zusammenfallen und eine *Vereinheitlichung* [im Original kursiv, IS] vormals divergierender Zustände von Individuen.“³⁸ Ziel der bischöflichen Präsenz oder der bischöflichen Delegation, deren Mitglieder, wenn auch nicht persönlich genannt, dennoch den involvierten Personen in ihrer Funktion (Hofmeister, Kanzler, Kapitelmitglied etc.) und in ihrer sozialen Stellung

³⁵ Vgl. hierzu bspw. StABiel 1, 45, XXI, Nr. 129 [24. Januar 1458], Nr. 155 [18. September 1471], Nr. 261 [31. Juli 1489], Nr. 291 [22. Januar 1494] oder Nr. 297 [20. Dezember 1494].

³⁶ Krämer: Medium, Bote, Übertragung (Anm. 2), S. 12–19.

³⁷ Ebd., S. 110–121.

³⁸ Ebd., S. 15.

persönlich bekannt waren, war es in der Regel, eine Verständigung zu erzielen. Dass eine Verständigung oder eine Einigung im Zentrum eines Treffens steht, wird durch den Umstand deutlich, dass Tagsatzungen und die damit verbundene Korrespondenz meist im Kontext einer Auseinandersetzung entstanden sind. Dabei steht nicht ein Urteil über Recht und Unrecht im Zentrum, sondern die Einigung oder ‚*einung*‘, um einen Quellenbegriff aufzunehmen.³⁹

Bezüglich der Körperlichkeit und Materialität von Boten und Gesandtschaften fällt somit eines besonders auf: Der Bote ist zwar als Person allein unterwegs, jedoch ist er Teil der (bischöflichen) Botschaft und so eben gerade nicht für sich stehend. Gesandte dagegen sind in aller Regel mindestens zu zweit.⁴⁰ Die Delegation mehrerer Gesandter ergibt sich aus der anders gelagerten medialen Funktion der Übertragung respektive Delegation, denn die Gesandten müssen vor Ort nicht etwas Aufgetragenes berichten, sondern verhandeln, Lösungen suchen und anbieten, und dies mit mehreren Ratsherren oder Gesandten anderer Herrschaften. Zudem kann so ein gegenseitiges Versichern und Absichern, eine Art *checks and balances*, erreicht werden. Das dialogisch angelegte Setting kann dabei durchaus im Sinne des Konzepts der Anwesenheitskommunikation verstanden werden.⁴¹

Bernhard Siegert macht für das mittelalterliche Gesandtschaftswesen, wobei er von den päpstlichen Nuntii ausgeht, drei „illokutionäre“ Akte fest: verhandeln, abschließen, berichten.⁴² Diese drei Delegationsakte machen denn auch die Grenzen der Gesandtschaft deutlich. Während sie den Verhandlungsprozess überhaupt erst ermöglichen, bleibt doch der abschließende Rechtsakt, also zum Beispiel das Ausstellen einer Urkunde, an die Realpräsenz des Auftraggebers gebunden.⁴³ Siegert geht da aber noch weiter und erklärt den Nuntius zu „nichts weiter als d[er] Fläche, de[n] Körper, auf de[m] der Absender in Erscheinung tritt

39 Vgl. Art. „Einung“ im DRW (Deutsches Rechtswörterbuch). Bd II, Sp. 1477–1480.

40 Hier ist Usteris These interessant, denn er sieht hier eine Verbindung zwischen Tagsatzungsschiedsrichtern und Gesandtschaftspaarungen: „Die Zahl der Schiedsrichter betrug den Bünden gemäss 2 und 2, und die Zweizahl wurde nach und nach auch die Norm für die Boten, die als Vermittler auf den von den Parteien oder Schiedsrichtern angesetzten ‚früntlichen tagen‘ erschienen“, vgl. Emil Usteri: Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft des 13.–15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Institutionengeschichte und zum Völkerrecht. Zürich: Hoenn 1925, S. 328.

41 Zum Konzept der vormodernen Anwesenheitskommunikation und der von Rudolf Schlögl weiterentwickelten These, dass die (städtische) politische Vergesellschaftung auf Kommunikation unter Anwesenden und nicht auf Schrift beruht vgl. Rudolf Schlögl: Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. In: Geschichte und Gesellschaft 34 (2008), S. 155–224.

42 Siegert: Vögel, Engel und Gesandte (Anm. 23), S. 50.

43 Ebd.

und in dem er agiert“⁴⁴. Den Leib des Nuntius als Projektionsfläche kurialer Akteure zu deuten mag abstrakt gefasst nicht ganz unrichtig sein, doch sagt diese Zuschreibung wenig über den Botenkörper aus, beispielsweise über die Frage, wie er gestaltet sein muss, damit er die Nuntiusrolle erfüllen kann. Waren Boten oft mit spezieller Kleidung, Büchse, Abzeichen und Stab unterwegs, so konstituierte sich eine Gesandtschaft durch ganz andere Merkmale. Die Delegation einer Stadt oder eines Bischofs zeichnete sich durch die prominente Zusammensetzung aus. Die Botschaft musste aus Persönlichkeiten bestehen, welche die Delegationsfunktion und die drei „illokutionären“ Akte entsprechend vollziehen konnten. Mit der Delegation verbunden waren jedoch auch körperliche Voraussetzungen: Zu Tagsatzungen und herrschaftlichen Zentren musste gereist werden, in der Regel zu Pferd. Theoretisch konnte zwar jeder Ratsherr als Botschafter delegiert werden, physische Fitness und verhandlerisches Geschick als Voraussetzungen setzten diesem Anspruch aber Grenzen.⁴⁵

Botschaften werden in den Missiven zusätzlich oft durch adjektivische Auszeichnungen wie *treffentlich*, *guote* oder *ersame* Botschaft ergänzt.⁴⁶ Diese Zuschreibungen gehören zwar einerseits in das Register von Ehrbezeichnungen, wie sie in Formelbüchern, den *artes dictamini*, auch für Adressierungen zusammengestellt wurden, andererseits werden diese Zusätze eben auch nicht immer verwendet, sondern scheinen besonders bedeutende, wichtige Gesandtschaften auszuzeichnen. Gerade auch im Verhältnis zwischen den Bielern und ihrem Stadtherrn, dem Bischof von Basel, nimmt der Bischof oft Bezug auf eine Gesandtschaft, die er in derselben Zusammensetzung in einer weiteren Angelegenheit eingesetzt wissen möchte.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ In Biel wurde die Botschaftstätigkeit folgendermaßen geregelt: „Ouch ist geräten, wenn man ein botschafft ordnen und usvertigen sol, so soellent der schriber, Peter Gäwessi, Jehan Knoto und ander, so nit riten mugent, zesamen tretten und dry oder vier heissen hin usgan, under denen mugent denn min herrn botschafft usziehen und ordnen, und denen denn gebieten, die botschafft verenden und tuon an widerrede etc.“, vgl. Die Rechtsquellen der Stadt Biel mit ihren „äusseren Zielen“. Bearb. von Paul Bloesch. Bd. 1. Basel: Schwabe 2003 (Sammlung schweiz. Rechtsquellen. II. Abt., 1. Teil, 13. Bd.), Nr. 91, S. 137, Ratsbeschluss zur Abordnung von Botschaften vom 24. Januar 1474 (StABiel, Ratsprotokollbuch 3, S. 18).

⁴⁶ Vgl. auszugsweise StABiel 1, 45, XXI, Nr. 122, 147, 162, 201, 209, 225, 228, 232, 234, 261, 274, 304, 321, 329, 333.

4 Schlussbemerkungen

Die argumentative Engführung von spätmittelalterlichem Boten- und Gesandtschaftswesen und aktuellen Medientheorien lohnt sich. Zum einen können Überlegungen zur Medialität den historiographischen Blick auf historische Situationen schärfen, ja geradezu zu deren Historisierung beitragen.⁴⁷ Die Bedeutung von Materialität, Differenz und Vermittlung und damit die Relevanz des Medienaspekts wird in geschichtswissenschaftlichen Forschungen bislang immer noch zu stark als Teilbereich, den man Spezialisten überlassen kann, denn als Grundbedingung von Historizität betrachtet. Zum anderen ist der Rekurs auf konkrete historische Situationen dazu geeignet, auch umgekehrt blinde Flecken einer systematisch ausgerichteten Medienreflexion des Boten zu korrigieren. Gerade ein historisch-anthropologischer Ansatz, der auf Wahrnehmbarkeit, Sinnlichkeit und Körperlichkeit ebenso abstellt wie auf Sozialität und Herrschaft, eignet sich hierfür besonders. So lässt sich die ‚Botschaft‘ im Spätmittelalter als ein Ausdruck für ein Medienensemble aus Schriftstück und Personen betrachten, das nicht ohne das je andere eine herrschaftliche und im weiteren Sinne soziale Praxis bildet. Erst im Prozess der Briefübergabe und Archivierung – auch dies ist ein Teil der herrschaftlichen Praxis – teilen sich die Wege von Schriftstück und Überbringer. An dieser Stelle muss denn auch die methodische Reflexion von Botengeschichte ansetzen. Überliefert ist, was archiviert wurde, was also gerade erst nach diesem Verwaltungsakt der Archivierung durch die Auftrennung der Botschaft in Bote und Brief zurückgeblieben ist. Die Körperlichkeit der Boten und

⁴⁷ Die Körperlichkeit und physische Voraussetzungen spielen eine gewichtige Rolle in der Praxis des mittelalterlichen Gesandtschaftswesens. Diskutiert man die Materialität und Körperlichkeit von Medien und Boten, könnte es lohnenswert bleiben, einen Seitenblick auf McLuhans Botschaftsthesen zu werfen. Zwar sind für McLuhan Medien ganz grundsätzlich ein kulturelles Apriori, jedoch ist seine Denkrichtung, und dies macht seinen Ansatz für anthropologische Überlegungen zu Medien und Medialität so interessant, dass er Medien grundsätzlich vom Menschen aus denkt. Medien als *extensions of man* zu reflektieren, kann durchaus gewinnbringend für die Untersuchung mittelalterlicher Botschaften sein. Zwar denkt McLuhan diese Extensionen als auf Rezeption ausgerichtete Erweiterungen der menschlichen Sinne, Boten und vor allem Gesandtschaften können jedoch durchaus auch in dieser Funktion gedacht werden. Die Briefe und deren Überbringer sind eine Form von Extensionen des Briefausstellers, bleibt doch neben der eingenommenen Stellvertreterschaft der Botschaft auch eine Restpräsenz des Auftraggebers, nämlich das Siegel, in welchem die in das Siegelwachs eingedrückte Präsenz des Ausstellers sichtbar bleibt. Für den anthropozentrischen Ansatz von McLuhans Medientheorie vgl. Georg Christoph Tholen: Mit und nach McLuhan. Bemerkungen zur Theorie der Medien jenseits des anthropologischen und instrumentellen Diskurses. In: Derrick de Kerckhove / Martina Leeker / Kerstin Schmidt (Hg.): McLuhan neu lesen. Kritische Analysen zu Medien und Kultur im 21. Jahrhundert. Bielefeld: transcript 2008, S. 127–139.

Gesandtschaften ist zwar eine Bedingung ihrer Funktion, gleichzeitig ermöglicht es aber der Blick auf das Medium Brief und auf den spätmittelalterlichen Umgang mit Schriftstücken, neue soziale und herrschaftliche Ordnungskonzeptionen nachvollziehen zu können. Die Zunahme der Missivenkommunikation und die sich etablierende Tagsatzungspraxis mit Gesandtschaftsdelegationen sind Formen eines sich differenzierenden Herrschaftsverständnisses, in welchem persönliche Delegation und Schriftlichkeit gezielt kombiniert wurden, um Informations- und Verwaltungsakte oder – etwas allgemeiner gefasst – Verfahrenspraktiken zu organisieren. Die Botschaft beinhaltet dabei als zeitgenössischer spätmittelalterlicher Begriff das ganze mediale Ensemble; der Bote ist nicht allein.

Danksagung: Für kritische Lektüre und wertvolle Hinweise danke ich Dominique Raphael Kläy, Marcel Müllerburg (HU Berlin), Simon Teuscher (Universität Zürich) und allen Mitdiskutierenden des Workshops im sommerlichen Finning herzlich.